

Arbeitskleidung und -schuhe

1

Was ist Arbeitskleidung?

Arbeitskleidung wird - wie der Name schon sagt – anstelle von privater Kleidung zum Arbeiten angezogen. Arbeitsbekleidung müssen Sie dann tragen, wenn Ihr Arbeitgeber es Ihnen vorschreibt. Entsprechend seinem Weisungs- und Direktionsrecht kann er Arbeitnehmer dazu verpflichten.

Wozu ist Arbeitskleidung gut?

Arbeitskleidung sollte anstelle, in Ergänzung oder zum Schutz der Privatkleidung bei der Arbeit getragen werden. Sie hat - im Gegensatz zur persönlichen Schutzausrüstung - keine Schutzfunktion gegen schädigende Einflüsse. Aber je nach Arbeitsbereich hilft sie Kunden, Mitarbeiter zu erkennen und sorgt für ein einheitliches Auftreten der Mitarbeiter. Zudem ist sie in der Regel auf die jeweilige Arbeit abgestimmt und somit besser dafür geeignet, als privat getragene Kleidung.

Wie oft sollte Arbeitskleidung gewechselt werden?

Arbeitskleidung (Kittel, Schürzen und dergleichen) darf nur während der Arbeit getragen werden, sie sollte möglichst täglich gewechselt werden und problemlos waschbar und aufzubereiten sein.

Was ist mit Schmuck und Uhren auf der Arbeit?

Schmuckstücke, Armbanduhr oder ähnliche Gegenstände dürfen beim Arbeiten nicht getragen werden, wenn Sie zu einer Gefährdung führen können. Auch aus hygienischer Sicht ist das Ablegen von Schmuck etc. vor der Arbeit zum Teil vorgeschrieben und ansonsten dringend anzuraten.

Warum es auf die richtigen Schuhe ankommt?

Beim Gehen spielen die Schuhe eine wichtige Rolle. Alle Kräfte beim Gehen werden über die Füße und damit die Schuhe auf den Boden übertragen. Vom Kontakt zwischen Schuhsohle und Boden hängt es ab, wie wirkungsvoll diese Kräfte übertragen werden. Guten Bodenkontakt haben Schuhe mit griffigen, rutschfesten Sohlen und flachem Absatz. Schuhe sollten dem Fuß außerdem festen Halt bieten und bequem sein. Schlecht sitzende oder unbequeme Schuhe sind auf Dauer nicht nur eine Qual für die Füße, sondern machen ihnen auch Stress. Und gestresste Füße sind anfällig für Fehlritte.

Was sind geeignete Arbeitsschuhe?

Aufgrund der eigenen Sicherheit und Gesundheit ist es notwendig neben sauberer Arbeitskleidung auch geeignete Schuhe bei der Arbeit zu tragen. Durch rutschhemmende Sohlen wird Sturz- und Stolperunfällen vorgebeugt.

Ein Viertel aller Arbeitsunfälle, die der BGN angezeigt werden, sind Sturzunfälle. Solche Unfälle können unter anderem durch ungeeignete Schuhe bedingt sein.

Woran erkenne ich geeignete Arbeitsschuhe?

Geeignete Arbeitsschuhe ...

- haben einen ausreichend festen Sitz am Fuß.
- sind im vorderen Fußbereich geschlossen.
- haben biegsame Sohlen, die sich der natürlichen Bewegung des Fußes beim Gehen anpassen.
- haben einen Fersenhalt, z. B. einen Fersenriemen.
- besitzen Absätze, die nicht zu hoch sind.
- haben rutschhemmende Sohlen und Absätze, die widerstandsfähig gegen Reinigungsmittel, Fett und ähnliche Stoffe sind.
- haben ein ausgeformtes Fußbett, das auch bei hoher Belastung die Beanspruchung in erträglichen Grenzen hält.
- erhalten Sie unter anderem im Fachhandel für Berufskleidung.

In Bereichen, in denen Gefährdungen für die Füße auftreten können, müssen darüber hinaus Sicherheitsschuhe getragen werden. In welchen Bereichen Sicherheitsschuhe getragen werden müssen, geht aus der Gefährdungsbeurteilung hervor.

Was ist Persönliche Schutzausrüstung?

Jede Gefahr muss durch geeignete Präventionsmaßnahmen auf ein vertretbares Risiko gesenkt werden. Dabei muss zuerst ermittelt werden, ob es technische oder organisatorische Lösungen für das Problem gibt. Oft verbleibt nach der Umsetzung der Maßnahmen noch ein Restrisiko, das durch das Tragen von persönlicher Schutzausrüstung auf ein akzeptables Niveau weiter gesenkt werden muss.

Zur Persönlichen Schutzausrüstung (PSA) zählen beispielsweise Sicherheitsschuhe, Schutzbrillen, Chemikalienschutzhandschuhe, Gehörschutz, Stechschutzhandschuhe und auch Stechschutzhandschuhe. Wie der Name schon sagt, dient die PSA dem Schutz dessen, der sie trägt.

Arbeitskleidung und -schuhe

3

Der Unternehmer hat die Beschäftigten in der sicherheitsgerechten Benutzung der PSA zu unterweisen.

Wann muss Persönliche Schutzausrüstung getragen werden?

Persönliche Schutzausrüstung (PSA) ist zu benutzen, wenn sich dieses aus der Gefährdungsbeurteilung ergibt.

Persönliche Schutzausrüstung	Grund	Beispiele
Gehörschutz	Arbeiten im Lärmbereich	Getränkeabfüllung, Verpackungsbereich, Spülbereich, Schlachtung
Augen- und Gesichtsschutz (z.B. Schutzbrille, Schutzschild, Visier)	Wenn Augen oder Gesicht z.B. durch Schleifpartikel, ätzende oder heiße Flüssigkeiten oder Strahlung gefährdet sind	Werkstatt, Tätigkeiten mit Chemikalien, Schweiß- und Reinigungsarbeiten
Handschutz (z.B. Schutzhandschuhe, Chemikalienschutzhandschuhe, Stechschutzhandschuh, schnitthemmende Handschuhe, Hautschutzcreme)	Wenn Hände oder Arme durch Schneiden, Stechen, Quetschen, Verbrennen, Verbrühen, elektrischen Strom oder ätzende Stoffe verletzt werden können	Umgang mit heißen Blechen oder Behältern, Tätigkeiten mit Chemikalien, Umgang mit Glasflaschen und Messern
Fuß- und Beinschutz (z.B. Sicherheitsschuhe)	Wenn durch Stoßen, Einklemmen, umfallende, herabfallende oder abrollende Gegenstände die Füße gefährdet sind	Teigmacherei, Spülküche, Umgang mit Hubwagen, Glasabfüllung
Atemschutz (z.B. Filtermasken)	Wenn gesundheitsschädliche Stoffe über die Atemwege aufgenommen werden können	Staubbelastung durch Mehl, Kieselgur, Schleifpartikel
Kopfschutz (z.B. Helm, Anstoßkappe)	Wenn mit herabfallenden oder umfallenden Teilen zu rechnen ist, bei Gefahr von Kopfverletzungen durch Anstoßen	Arbeiten unter Rohrbahnen (Fleischwirtschaft), Instandhaltung
Rumpfschutz (z.B. Chemikalenschürzen, Stechschutzhürze)	Bei Gefährdungen durch Stechen, Schneiden, ätzende Stoffe, Gase, Hitze, Kälte, Nässe, Schweißfunken	Fleischbearbeitung, Reinigungsarbeiten, Kältarbeit, Werkstatt

Arbeitskleidung und -schuhe

Wer stellt die nötige Persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung?

Die persönliche Schutzausrüstung (PSA) ist laut Arbeitsschutzgesetz vom Unternehmer bereitzustellen. Muss persönliche Schutzausrüstung getragen werden, muss der Unternehmer diese bezahlen.

Welche Arten von Persönlicher Schutzausrüstung gibt es?

Es gibt eine große Bandbreite an Persönlicher Schutzausrüstung (PSA), die auf unterschiedliche Arbeits- und Aufgabenbereiche zugeschnitten sind. Beispiele dafür sind:

PSA-Art	Beispiele	DGUV-Regel
Atemschutz	Atemschutzgeräte, Staubmaske	DGUV-R 112-190
Augen- und Gesichtsschutz	Schutzbrille, Schutzschild, Visier	DGUV-R 112-192
Fußschutz	Sicherheitsschuhe	DGUV-R 112-191
Gehörschutz	Gehörschutzstöpsel, Kapselgehörschutz, Otoplastiken	DGUV-R 112-194
Handschutz	Schutzhandschuhe	DGUV-R 112-195
Hautschutz	Hautschutz-, Hautreinigung-, Hautpflegemittel	
Kopfschutz	Schutzhelm, Anstoßkappe	DGUV-R 112-193
PSA gegen Absturz	Auffanggurt, Falldämpfer, Höhensicherungsgerät	DGUV-R 112-198
PSA gegen Ertrinken	Rettungsweste	DGUV-R 112-201
Schutzkleidung	Schutzanzüge, Schürze	DGUV-R 112-189
Stechschutz	Stechschutz für Hände, Unterarme, Rumpf etc.	DGUV-R 112-202

*DGUV-R ... DGUV-Regeln werden in den Sachgebieten der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) erarbeitet. DGUV Regeln sind fachliche Empfehlungen (Stand der Technik), nicht rechtsverbindlich und lösen keine Vermutungswirkung aus.

Sicherheitsschuhe und orthopädischer Fußschutz passt das zusammen?

Die Regelungen zum Fußschutz schließen ausdrücklich auch orthopädische Anpassungen mit ein. In Sicherheitsschuhen sind nur vom Hersteller vorgesehene Einlagen zulässig. Grund dafür – Sicherheitsschuhe müssen baumustergeprüft sein. Eine x-beliebige Einlage im Sicherheitsschuh zur verwenden ist nicht erlaubt, sie würde eine Veränderung gegenüber dem geprüften Baumuster bedeuten, wodurch der geprüfte Status des Sicherheitsschuh erlischt.

Im Internetauftritt des Fachbereichs Persönliche Schutzausrüstungen (FB PSA) können unter www.dguv.de/fb-psa im Sachgebiet Fußschutz (Webcode: d26986) weitere Informationen bezogen werden. Auf freiwilliger Basis wird Schuhherstellern dort die Möglichkeit gegeben, ihr Leistungsspektrum zu baumustergeprüftem orthopädischem Fußschutz zu präsentieren. Der jeweilige Hersteller ist für die Richtigkeit und Aktualität der Angaben zu seinen Produkten verantwortlich. Eine qualitative Bewertung der aufgeführten Produkte durch den FB PSA findet nicht statt. Ebenso besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit.

Da derartige Schuhe individuell angepasst werden müssen, entstehen z. B. gegenüber üblichen Sicherheitsschuhen erhöhte Kosten, die vom Unternehmen nicht allein übernommen werden müssen. Wichtig ist, dass die zu versorgende Person bei der betrieblichen Tätigkeit auf das Tragen von Fußschutz angewiesen ist. Dies belegt das Unternehmen durch eine entsprechende Notwendigkeitsbescheinigung, die auf den Ergebnissen der Gefährdungsbeurteilung basiert.

Mögliche Kostenträger sind zum Beispiel Unfallversicherungsträger, Träger der Kriegsopferversorgung, Rentenversicherung, Bundesagentur für Arbeit, Träger der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben und Träger der Sozialhilfe.